

# RS UVS Oberösterreich 2000/07/03 VwSen-106975/10/Fra/Ka

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.2000

## Rechtssatz

Bei einer Alkomatmessung nach dem Führerscheingesetz sind die Eich- bzw. Verkehrsfehlergrenzen abzuziehen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)